Presseinformation

Christopher Vogt, *MdL*
Vorsitzender

Anita Klahn, *MdL*
Stellvertretende Vorsitzende

Oliver Kumbartzky, *MdL*
Parlamentarischer Geschäftsführer

Nr. 352/2017
Kiel, Dienstag, 19. Dezember 2017

Bildung / Numerus Clausus

Christopher Vogt: Mehr Bildungs- und Leistungsgerechtigkeit bei der Medizinerausbildung

Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die teilweise Unzulässigkeit des Numerus Clausus im Fach Humanmedizin erklärt der Fraktionsvorsitzende und hochschulpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Christopher Vogt:**

"Wir begrüßen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Die Abiturnote sollte ein wichtiges, aber kein alleinentscheidendes Kriterium für die Zulassung zu einem Medizinstudium sein. Auswahlgespräche und Eignungstests sollten ein größeres Gewicht bei der Studienplatzvergabe bekommen als bisher.

Das Gericht, das auch über die Klage einer Stormanerin entschied, rügte unter anderem die mangelnde Vergleichbarkeit der Abiturnoten von Studienbewerbern aus verschiedenen Bundesländern. Die vorgeschlagene Einführung einer Länderquote wäre eine Möglichkeit, um dieses Problem zu lösen. Wir befürworten dagegen stärker vergleichbarere Abiturprüfungen mit hohen Standards in allen Ländern. Dies wäre ein wirksamer Schritt, um mehr Bildungs- und Leistungsgerechtigkeit herzustellen."

www.fdp-fraktion-sh.de

Eva Grimminger, *Pressesprecher, v.i.S.d.P., FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Landeshaus, 24171 Kiel, Postfach 7121, Telefon: 0431 / 988 1488, Telefax: 0431 / 988 1497, E-Mail: fdp-pressesprecher@fdp.ltsh.de, Internet: http://www.fdp-fraktion-sh.de*